TESTNACHWEIS
TRAINING & UNTERRICHT

Seit dem 24.11.2021 gilt die 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV):

- 3G-Regel für Trainingsbetrieb und Unterricht (Reiten, Bodenarbeit, Longieren usw.).
- Reitunterricht (Reithalle, Reitplatz, Trainingsbahn) ist nur zulässig, wenn alle Teilnehmer geimpft, genesen, getestet oder noch nicht 14 Jahre alt und zusätzlich negativ getestet sind. Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.

Daher ist ein Testnachweis* **VOR Unterrichtsbeginn** auszufüllen, nachzuweisen und per Mail an info@rfv-heuchling.de zu schicken oder in gedruckter Form in den Briefkasten zu werfen.

Name	
Datum	
Uhrzeit	
Kontrollperson	

Unterschrift Testperson

Unterschrift Kontrollperson

PCR-Test max. 48h oder Antigen-Test max. 24h, eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.